

Ausgabe 9/2021 vom 5. März 2021

Caritas-Bashing von interessierter Seite

Brüderle für CARE invest: "Gewonnen hat die Tarifautonomie"

Zusätzliches Dignar zur 4. Pflegearbeitsbedingungenverordnung am 15. April 2021

EuGH: Bewertung von Bereitschaftszeiten als Arbeits- oder Ruhezeit?

Neues zur Abmahnung der BVAP

Auch interessant ... Neuer TVÖD bis zum heutigen Tag nicht gültig



Caritas-Bashing von interessierter Seite

Eine Woche nach der selbstbewussten Entscheidung der Caritas, der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrags keine Zustimmung zu erteilen, und der Nichtabstimmung der Diakonie, haben sich im Lager der Befürworter dieser "politischen Trickserei" die Wogen noch immer nicht geglättet. Vor allem die Caritas Dienstgeber werden nahezu mit blankem Hass für ihre sehr respektable Entscheidung zugunsten der Tarifautonomie überschüttet. Das ist ein unsägliches Schauspiel und der Versuch, zwischen die besonnenen Arbeitgeberverbände in der Pflegekommission einen Keil zu treiben.

Es gibt aber auch durchaus Kommentatoren, die die Caritas beglückwünschen. Das wollen wir Ihnen nicht vorenthalten.

So schreibt zum Beispiel das Handelsblatt:

"Ein guter Tag für die Tarifautonomie! Die Caritas als einer der großen Pflegeanbieter hat der Versuchung widerstanden, sich vor den Karren der Politik spannen zu lassen und so einen bundesweiten Pflgetarifvertrag herbeizutricksen. Dass Arbeitsminister Heil diese Entscheidung nun lautstark beweint, zeigt deutlich, dass sein stetes Bekenntnis zur Tarifautonomie nicht viel mehr als eine Worthülse ist."

Den gesamten Kommentar finden Sie [hier](#).

Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

Brüderle für CARE invest: "Gewonnen hat die Tarifautonomie"

Der Präsident des bpa Arbeitgeberverbands e.V. Rainer Brüderle hat CARE invest die folgenden Antworten zum Scheitern der Allgemeinverbindlichkeit gegeben:



Wie bewerten Sie den aktuellen Stand der Tarifdebatte?

Brüderle: Die politische Trickserei mit der Allgemeinverbindlichkeit ist, wie das Handelsblatt bemerkt, gescheitert. Es ist gut, dass beide kirchlichen Kommissionen dem Versuch einer Miniminderheit, die Branche mit Einheitsbedingungen von Stralsund bis Freiburg zu überziehen, nicht zugestimmt haben. Gewonnen hat die Tarifautonomie. BVAP und ver.di können nun zeigen, wie ernst sie es mit dem Tarifvertrag gemeint haben und ihn für sich gelten lassen.

Geht die Entwicklung nicht zu Lasten der Beschäftigten:

Brüderle: Bisher geht die Entwicklung zu Lasten der Pflegebedürftigen, denn deren Eigenanteile steigen seit Jahren. Mitarbeitende in der Pflege hatten in den vergangenen fünf Jahren beinahe doppelt so starke Lohnerhöhungen wie Mitarbeitende anderer Branchen. Die Pflegefachkraft verdient derzeit im Mittel rd. 3.200 Euro im Monat. Die Pflegeunternehmen haben in den vergangenen 3-4 Jahren 100.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Jobs geschaffen.

Wie sollte der nächste Schritt zu einer besseren Bezahlung der Pflegenden und einer gesicherten Refinanzierung aussehen?

Brüderle: Der nächste Schritt sind intensive Beratungen der Pflegekommission. Die aktuelle Pflegearbeitsbedingungenverordnung läuft Ende April 2022 aus. Dafür eine Anschlussverordnung zu beraten, wäre die Aufgabe der nächsten Kommission. Übrigens stellt sich die Frage, ob die weltliche Arbeitnehmerseite in der Kommission zukünftig tatsächlich allein durch eine in der Altenpflege kaum repräsentierte Verdi vertreten sein muss oder ob sich nicht auch andere Arbeitnehmerorganisationen für eine Sitz bewerben sollten.

Foto: Laurence Chaperon



Zusätzliches Diginar zur 4. Pflegearbeitsbedingungenverordnung am 15. April 2021

Aufgrund der überwältigenden Nachfrage nach unserem Diginar zur 4. Pflegearbeitsbedingungenverordnung, haben wir uns entschieden, einen weiteren Termin für unsere Mitglieder anzubieten. Dieser wird am 15. April 2021 von 10:30 bis 12:30 Uhr stattfinden.

Wenn Sie Interesse an diesem Termin haben schreiben Sie uns eine Email an info@bpa-arbeitgeberverband.de mit dem Betreff: Diginar 15. April 2021. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Mitglieder, die beim letzten Termin keinen Platz erhalten haben, werden bevorzugt berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Das Diginar wird zum Preis von 29 Euro angeboten.

Freuen Sie sich auf ein informatives Diginar zu den Mindestbedingungen in der Pflege, das durch einen unserer Justiziere gehalten wird und Ihnen wichtige Tipps zur Umsetzung in der Praxis gibt.

Foto: Rainer Sturm / pixelio.de



EuGH: Bewertung von Bereitschaftszeiten als Arbeits- oder Ruhezeit?

Aktuell werden zwei Verfahren (C-580/19 und C-344/19) vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verhandelt, in denen über die Bewertung von Rufbereitschaftsdiensten als Arbeits- oder Ruhezeit beraten wird. Der Ausgang der Verfahren kann auch für die Pflegebranche relevant sein, weil hier regelmäßig Rufbereitschaft geleistet wird.

Besonderes Interesse gilt dem Verfahren C-580/19 (RJ ./ Stadt Offenbach am Main), in dem ein Feuerwehrmann die Anerkennung der Rufbereitschaftszeiten als Arbeitszeit sowie die entsprechende Vergütung verlangt. Der Feuerwehrmann ist verpflichtet, sich während der Rufbereitschaft innerhalb von 20 Minuten in Arbeitskleidung und mit dem Einsatzfahrzeug an der Dienststelle einzufinden zu können. Die zur Entscheidung stehende Frage ist, welche Umstände nach der Definition von Art. 2 der Arbeitszeitrichtlinie Berücksichtigung finden können.

Die Entscheidung kann für die Bewertung einer Tätigkeit als Rufbereitschaft oder als Bereitschaftsdienst relevant sein.

Wir werden Sie über den aktuellen Stand und die Inhalte beider Verfahren in unserem nächsten Newsletter ausführlicher informieren.

Foto: HHS / pixelio.de



Neues zur Abmahnung der BVAP

Mit anwaltlichem Schreiben vom 19. Februar 2021 haben wir die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) wegen eines Werbeschreibens und einer darauffolgenden Kaltakquise bei unseren Mitgliedern abgemahnt. Darin hat der BVAP mit teils irreführenden bzw. falschen Aussagen für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Pflege geworben. Darüber hatten wir Sie bereits in einem der letzten Newsticker informiert.

Nachdem die arbeitsrechtlichen Kommissionen der Caritas und der Diakonie letzte Woche die Zustimmung zu dem zwischen BVAP und Verdi vereinbarten Tarifvertrag verweigert haben, ist eine Erstreckung dieses Tarifvertrages auf die gesamte Pflegebranche nicht mehr möglich. Aufgrund dieser Umstände haben wir uns dazu entschieden, das Abmahnverfahren nicht weiter zu verfolgen, was wir der BVAP auch mitgeteilt haben. Wir erwarten vorläufig in dieser Form keine weitere Werbung durch die BVAP für den Tarifvertrag.

Die anwaltliche Antwort der BVAP auf unser Abmahnschreiben enthielt im Übrigen keine wirkliche inhaltliche Stellungnahme. In unserer Antwort darauf haben wir u.a. Folgendes dargelegt:

"Wir bleiben gespannt, wie Sie nun ihren Tarifvertrag für Ihre Mitglieder umsetzen. Da Sie von dem Inhalt Ihres Abschlusses so grundlegend überzeugt sind, werden Sie von Ihrem vereinbarten Sonderkündigungsrecht sicher keinen Gebrauch machen.

Abschließend möchten wir betonen, dass der bpa Arbeitgeberverband e.V. weiterhin die tarifpolitische Landschaft in der Pflege aufmerksam beobachten und sich für die Tarifautonomie sowie einen korrekten Umgang mit Pflegeeinrichtungen einsetzen wird. In diesem Zusammenhang gehen wir davon aus, dass die BVAP zukünftig von rechtlich fragwürdigen Aktivitäten absieht. Andernfalls sehen wir es als unsere Verpflichtung sowohl gegenüber unseren Mitgliedern wie auch der gesamten Branche an, die insoweit



gebotenen Schritte einzuleiten."

Über den weiteren Verlauf werden wir Sie informieren.

Auch interessant ...

Neuer TVÖD bis zum heutigen Tag nicht gültig

Am 25. Oktober 2020 erzielten die Kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften ver.di, dbb beamtenbund und tarifunion einen TVÖD-Abschluss. Trotz der starken öffentlichen Resonanz ist dieser Tarifvertrag bis zum heutigen Tag nicht unterzeichnet.

Normalerweise ist die dann folgende Abfassung der redaktionellen Version des Tarifvertrags nur noch eine Formsache, um u.a. zügig die höheren Lohnzahlungen vorbereiten und auszahlen zu können.

Doch seit nunmehr einem halben Jahr kommen die Gewerkschaften immer wieder mit neuen Forderungen bzw. Ergänzungen und blockieren damit Schlussfassung sowie die Auszahlung höherer Löhne.

Näheres dazu in der Pressemitteilung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) [hier](#).

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de

